

Die Versicherungen der Gruppenflugzeuge

Ziel: Jedes Gruppenmitglied (Pilot) kennt die Versicherungsbedingungen und Leistungen

Vorbemerkung

Dieses Thema erfordert eine eingehende Vorbereitung und die Kenntnisse der Versicherungsverträge. Beim Eintritt in eine Segelfluggruppe muss das Mitglied orientiert werden. Diese Kenntnisse gehen mit der Zeit vergessen und müssen aufgefrischt werden.

Wer haftet bei einer Beschädigung des Flugzuges oder bei einem Flugunfall:

Der Pilot (Kommandant)

Haftpflichtversicherung

Diese deckt Schäden gegenüber Dritten ab. Die Mindestleistungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Schäden an Luftfahrzeugen

Diese können durch die Kaskoversicherung abgedeckt werden. Die Höhe der Deckung und der Selbstbehalt können durch den Versicherungsnehmer festgelegt werden.

Für uns gelten die folgenden Bedingungen: **Aktuelle Gruppenbedingungen nachsehen**

Die Haftung gegenüber Passagieren

Der Pilot haftet gegenüber seinen Passagieren. Diese Ansprüche sind nicht abgedeckt durch die Haftpflichtversicherung und auch nicht durch eine private Haftpflichtversicherung

Die Einheitsdeckung

Diese deckt einerseits die Haftpflichtansprüche ab und zusätzlich die Ansprüche der Passagiere.

Selbstbehalt

...

Regress

Handelt der Pilot grobfahrlässig kann die Versicherung und der Halter auf den Piloten zurückgreifen

Versicherungsnehmer ist immer der Halter des Luftfahrzeuges!